

Einleitung des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der auch vor unserer Stadt Schmölln nicht halt machen wird, erachte ich es als meine Pflicht, Sie über die Notwendigkeit einer zeitnahen Städtefusion mit unserer Nachbarstadt Gößnitz zu informieren und Sie zu bitten, diesen Prozess mit Ihrem Wohlwollen aktiv zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2002 arbeiten beide Städte in einem Städteverbund zusammen und sind seit dem Jahr 2004 in dem Thüringer Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen. Dieser Status eröffnet unseren Städten aufgrund ihrer ausgewiesenen gemeinsamen zentralörtlichen Bedeutung bei der Vorhaltung und weiterer Entwicklung von wichtigen Infrastruktureinrichtungen sowie bei der Beurteilung zukünftiger Infrastrukturvorhaben unbestrittene Vorteile.

Vor dem Hintergrund einer alsbald kommenden Gebietsreform in Thüringen besäße eine Doppelstadt größere Chancen, wie uns diese in bisheriger Form des Städteverbundes schon gegeben waren.

Noch nie zuvor besaß unsere Region eine solch hoffnungsvolle Chance sich zukunftsfähig auf freiwilliger Basis für kommende Jahrzehnte aufzustellen.

Die Lagegunst unserer Städte zur Bundesautobahn 4 ist für die Wirtschaft ein bedeutender Faktor. Weitere notwendige Industrie- und Gewerbeansiedlungen lassen sich mit einer gemeinsamen und größeren Stadt im ohnehin klein strukturierten Thüringen überzeugender und chancenreicher begründen und realisieren.

Das Zusammenleben der Bürger beider Städte war zu früherer Zeit oftmals von unnützen Querelen belastet. Vorurteile, über die eigentlich nur gelächelt werden sollte, wurden vor allem seit dem Bestehen unseres Städteverbundes abgebaut.

Dank einer vielfältigen Zusammenarbeit von Bürgern beider Städte auf dem Gebiet der Schulen, so der Musikschule, der Förderschule, des Gymnasiums, der Vereinstätigkeit - beispielhaft des Spielmannszuges „Frisch voran Schmölln-Gößnitz“, - des ADAC, der Verwaltungen beider Städte und das Umsetzen gemeinsamer wirtschaftlicher Projekte gibt es unterdessen eine oftmals überzeugende vorurteilsfreie, verständnisvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Aus meiner Sicht gibt es nichts Trennendes, sondern nur einen gemeinsamen Weg zu einer hoffnungsvollen Zukunft.

In wenigen Jahren werden die Fördergelder für die neuen Bundesländer aufgrund des Zurückfahrens der Solidarpaktmittel nicht mehr in bisheriger Höhe zur Verfügung stehen. Somit ist Schnelligkeit gefragt, um im Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen bestehen zu können.

Der Stadt Schmölln war es in den zurückliegenden Jahren möglich, eine sehr vorteilhafte Entwicklung zu nehmen. Diese Entwicklung gilt es für die Zukunft zu stabilisieren und in Gemeinsamkeit erfolgreich fortzusetzen.

Nur durch die verbesserten Chancen zur Schaffung eines Beschäftigungsangebotes werden sich auch die Chancen für junge Menschen in unserer Region verbessern.

Der beabsichtigte Fusionsprozess soll wie in der bereits existierenden Doppelstadt Leinefelde/Worbis auf dem Wege der sogenannten Auflösung beider Städte mit sofortiger Neugründung erfolgen.

Dieser Weg wird in letzter Zeit in mehreren Orten praktiziert und soll Befindlichkeiten weitestgehend verhindern, weil die Partner gleichberechtigt eine neue Doppelstadt gründen.

Vertrauen, Zuversicht und Zielstrebigkeit sollten uns ermöglichen, unsere beiden Städte in Folge der mehrjährigen Zusammenarbeit zu einer in Thüringen beachteten Stadtgröße zu vereinen.

Diese großartige Chance sollte im Interesse zukünftiger Generationen ganz einfach mit Mut ergriffen werden.

Hierzu erbitte ich Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Köhler, Bürgermeister

Positionierung der einzelnen Fraktionen

Meinung der Fraktion Neues Forum zur Fusion der Städte Schmölln u. Gößnitz

Das Neue Forum Schmölln hat die am 05. 09. 2002 vollzogene Gründung des Städteverbundes Schmölln - Gößnitz schon zu diesem Zeitpunkt als Vorstufe eines Zusammengehens beider Städte gesehen.

Mit Interesse haben wir bereits ein Jahr davor die Gründung der „Initiative Städtebund“ in Gößnitz beobachtet und den Bürgerentscheid zur Angliederung an die Stadt Schmölln verfolgt. Dessen Ausgang zeigte, dass viele Gößnitzer einer engen Zusammenarbeit mit Schmölln wohlwollend gegenüber stehen.

Deshalb hat auch das Neue Forum im Jahr 2005 der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Schmölln für eine Fusion mit Gößnitz zugestimmt. An dieser Meinung hat sich für uns bis heute nichts geändert.

Dafür gibt es viele Argumente:

- Schmölln hat sich durch seine bemerkenswerte wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung einen positiven Ruf in Thüringen erarbeitet. Unserer Meinung nach gewinnt die Region um Schmölln und Gößnitz durch die Fusion für Thüringen und Mitteleuropa weiter an Bedeutung.
- Die Fusion erhöht die Chance, dass Schmölln den Status „Mittelzentrum“ behalten kann.
- Schmölln bekommt durch die Fusion eine unmittelbare räumliche Verbindung zum westsächsischen Industrieraum, einem Zukunftsraum der wirtschaftlichen Entwicklung.
- Die Stadt Schmölln erhält mehr politisches Gewicht im Freistaat.
- Die Infrastruktur wird sich verbessern, da gemeinsame Aktionen mit Gößnitz leichter koordiniert werden können.
- Unsere Nachbarstadt Gößnitz wird von der Fusion profitieren, hier wird ein neuer Optimismus entstehen, der das Stadtbild deutlich verbessern wird.

Uns geht es nicht in erster Linie um die einmalige Zuwendung von 1 Mio Euro und die Einsparpotenziale in der Verwaltung, sondern wir wollen die besten Voraussetzungen für eine mittel- und langfristig positive Entwicklung unserer beiden Städte schaffen.

Im Prozess der Fusion ist es aber unbedingt notwendig, mögliche Risiken zu diskutieren und Fragen zu klären, die die Bürger bewegen.

Unsere Forderungen dabei sind:

- die Bürgernähe der Verwaltung abzusichern,
- die kommunalen Einrichtungen zu erhalten,
- als Bürgerbewegung in die Erstellung des Fusionsvertrags einbezogen zu werden.

Das Neue Forum wird die öffentliche Diskussion offensiv begleiten und sich für einen zügigen Prozess, in dem aber alle Befindlichkeiten ernst genommen werden, einsetzen. Dabei ist uns Transparenz, Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein der Verantwortlichen wichtig. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, dass die Bürger der Städte an der Entscheidungsfindung mitwirken.

Die Fusion sehen wir als eine entscheidende Botschaft an alle, dass wir unserer großen Verantwortung für unsere Region und deren erfolgreichen Entwicklung gerecht werden.

Jens Göbel, Fraktionsvorsitzender

Positionierung zur Städtefusion Schmölln – Gößnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den veröffentlichten Fragen und Antworten zur beabsichtigten Städtefusion von Schmölln und Gößnitz wird Ihnen die Möglichkeit zur umfassenden Information in die Hand gegeben.

Wir bitten Sie diese genau zu lesen, damit Sie bei einer eventuell anstehenden Bürgerentscheid die richtige Entscheidung treffen können.

Nutzen Sie auch die geplanten Bürgerversammlungen, um bestehende Unklarheiten anzusprechen und erläutern zu lassen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion begrüßen grundsätzlich die beabsichtigte Städtefusion.

Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich mit diesem Vorhaben die Chancen für die Weiterentwicklung unserer Region Schmölln - Gößnitz nutzen lassen.

Rainer Auerswald
SPD-Fraktionsvorsitzender

Positionierung der Fraktion DIE LINKE. zur Fusion der Städte Schmölln und Gößnitz

Die Fraktion Die LINKE. des Stadtrates der Stadt Schmölln ist unter den gegenwärtigen Bedingungen gegen eine Forcierung der Bemühungen um einen Zusammenschluss der beiden Städte Gößnitz und Schmölln. Abgesehen davon, dass derzeit überhaupt keine klar in diese Richtung gehenden Erklärungen aus Gößnitz vorliegen, muss weiter festgestellt werden, dass auch die mit einem solchen Schritt zusammenhängenden Fragen nahezu vollständig ungeklärt sind. Wir verweisen dazu auf Folgendes:

1. Die Verbindlichkeiten der Stadt Gößnitz im Zusammenhang mit der Insolvenz der Wohnungsgesellschaft Gößnitz sind den Schmöllnern nicht bekannt, nicht bekannt ist vor allem nicht, ob sich etwa im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Verfahrens weitere, derzeit nicht bekannte Ansprüche von Gläubigern der Gesellschaft gegenüber der Stadt Gößnitz ergeben können.
2. Ebenfalls nicht bekannt sind die zu erwartenden Verbindlichkeiten der Stadt Gößnitz bei Beendigung der Mitgliedschaft im ZAL, da derzeit überhaupt noch nicht klar ist, wie das Verhältnis der Stadt zu dem Abwasserzweckverband zukünftig gestaltet werden kann oder muss.
3. Die unterschiedlichen Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer müssen angeglichen werden. Da die Gößnitzer Sätze höher sind, ist zu prüfen, welche Auswirkungen sich insbesondere bei Angleichung nach oben für die Schmöllner Bürger ergeben.
4. Gleiches gilt im Falle der Angleichung der verschiedenen Beitragssätzen.
5. Bekannt sein sollte auch, welche sonstigen Verbindlichkeiten, Belastungen u. ä. der jeweils anderen Stadt vorhanden sind.
6. Es liegt noch nicht einmal eine grobe Schätzung der durch eine Fusion verursachten Kosten vor!
7. Der Status eines Mittelzentrums wird auch durch eine Fusion unter Einbeziehung aller in Frage kommenden Gemeinden nicht zuverlässig gesichert.
8. Völlig unberücksichtigt geblieben sind bis dato die Befindlichkeiten der Bürger, welche nach dem bisherigen Eindruck nicht gerade auf ein euphorisches Zusammenwachsen der beiden Städte schließen lassen.
9. Völlig zweifelsfrei werden die Schmöllner die „Leidtragenden“ einer Fusion sein. In einer Situation, in welcher die Stadt Schmölln eine gesicherte Infrastruktur aufweist, erheblicher Investitionsbedarf nicht mehr vorliegt und die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs beherrschbar erscheinen, würde durch einen Zusammenschluss mit Gößnitz erreicht, dass alle verfügbaren Mittel in Vorhaben des Stadtteils Gößnitz fließen würden, der dort vorhandene Investitions- und Reparaturbedarf vorrangig wäre und in Schmölln anstehende Maßnahmen auf den Gebiet von Kultur, Sport, Jugendarbeit und dergleichen u. U. dann zurückgestellt werden müssten.
10. Bis jetzt sind keinerlei Einzelheiten des Zusammenschlusses wie etwa:
 - Welche Infrastruktur wird die künftige Stadt haben?
 - Welche Einrichtungen der Verwaltung werden wo eingerichtet?

- Welche Einrichtungen wie Kindergärten, Krippen, Freizeitanlagen, Bäder, Kulturstätten, Sportplätze usw. werden wo und zu welchen Bedingungen erhalten?
 - Was geschieht mit den Feuerwehren?
 - Was geschieht mit den Friedhöfen?
 - usw. usf.
- zwischen den Beteiligten auch nur an verhandelt. Derartiges muss vor jedweder Entscheidungsfindung jedoch unbedingt erledigt werden!

CDU Stadtratsfraktion Schmölln

Stellungnahme zur angestrebten Fusion der Städte Schmölln und Gößnitz

Wir freuen uns, dass heute mit einem Thema an die Öffentlichkeit gegangen wird, dass die CDU Fraktion als stärkste Kraft im Stadtrat der Stadt Schmölln mit auf den Weg gebracht hat.

In der Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Region sehen wir diesen Schritt als eine große Chance und Herausforderung an.

Nachdem im Jahr 2001 der damalige Versuch einer schnellen Vereinigung beider Städte nicht erreicht werden konnte, hat die CDU Schmölln gemeinsam mit der CDU Gößnitz nach Wegen gesucht, den Prozess wieder in Gang zu bringen.

Warum erachten wir es für so wichtig eine neue gemeinsame Stadt in unserem Teil des Landkreises zu gründen?

Leider müssen wir seit Jahren einen Rückgang der Bevölkerung beobachten. Diese Entwicklung gefährdet auf mittlere Sicht die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Wir aber wollen Bedingungen schaffen, die für die Bürger lebenswert und attraktiv sind. Gerade junge Menschen sollen sich hier wohlfühlen, Arbeit finden und eine Familie gründen.

Denken wir dabei an die verschiedenen Einrichtungen in Schmölln und Gößnitz, deren Bestand auf mittlere Sicht ohne ein Zusammengehen gefährdet ist.

Gute Erfahrungen konnten im Städtebund Schmölln-Gößnitz in den letzten Jahren gemacht werden. Erinnerung sei hier an die gemeinsame Entwicklung des neuen Industriegebietes, an Infrastrukturmaßnahmen, aber auch an gemeinsame Aktivitäten zum Marketing der beteiligten Partner.

Natürlich ist es uns bewusst, dass ein solches Vorhaben auch Fragen aufwirft. Wir sind der Meinung im vernünftigen Miteinander lassen sich für alle Beteiligten Bedingungen herstellen, die für die Bürger beider Partnerstädte von Vorteil sind.

Für die nähere Zukunft möchten wir eng mit allen politischen Kräften zusammenarbeiten, die den Fusionsprozess positiv begleiten wollen.

Winfried Hippe
Fraktionsvorsitzender

Bürgerinformationen

Bürgerinformation zur möglichen Neugründung einer gemeinsamen Stadt Schmölln - Gößnitz

Die Städte Leinefelde - Worbis und Zeulenroda - Triebes gründeten sich in den letzten Jahren aus den zuvor entstandenen Städteverbänden und gelten heute als gesicherte Mittelzentren im Freistaat Thüringen.

Als dritter Städteverbund in Thüringen wurde im Jahr 2002 der Städteverbund Schmölln/Gößnitz von beiden Stadträten einstimmig beschlossen und vertraglich festgelegt.

Wenn sich dieser Städteverbund zu einer gemeinsamen Stadt weiterentwickelt, profitieren beide Städte, da eine größere und bedeutsamere Doppelstadt für die Wirtschaft anziehender wirkt.

Die Standortfaktoren für die Ansiedlung neuer Industriebetriebe und für Unternehmen der Dienstleistungsbranche verbessern sich spürbar.

Nicht nur die großen Finanzzuweisungen, sondern vor allem der infrastrukturelle und räumliche Vorteil wird die Bedeutung beider Städte und der Region erhöhen.

Einsparmöglichkeiten durch die Nutzung von Synergieeffekten und eine bessere Finanzausstattung ermöglichen eine schnellere Umsetzung von wichtigen Vorhaben, eine Aufwertung beider Städte und den Erhalt wichtiger kultureller, sozialer Angebote und der Freizeitmöglichkeiten.

Durch eine Bündelung der Kräfte erhält die Region ein höheres Gewicht und kann ihren Einfluss auf politische Entscheidungen vergrößern. Durch eine Städtefusion erhöhen sich die Belastungen für den Bürger nicht.

Die Sicherstellung von kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie weitere sich ergebende Probleme werden in einem Fusionsvertrag geregelt.

Gegenwärtige Rahmenbedingungen:

- Die finanzielle Situation der Kommunen in den neuen Bundesländern zeigte auf Grund der demographischen Entwicklung, dass die Leistungskraft in den jetzigen Strukturen spürbar an ihre Grenzen gestoßen ist.
- Die anderen neuen Bundesländer haben bereits gesetzliche Regelungen zur Neustrukturierung von Kommunen getroffen bzw. befinden sich bereits im Umsetzungsprozess.
- Eine Gemeindegebietsreform in Thüringen wird aller Voraussicht nach erst nach der Landtagswahl 2009 erfolgen. Bislang fehlen auch konkrete Vorgaben, welche Einwohnerzahlen neue Gemeinden aufweisen sollen.
- Nach der derzeitigen Rechtslage würde für die Städtefusion Schmölln - Göbnitz ein Betrag von 1 Mio. Euro bereit gestellt werden, allerdings nur, wenn bis spätestens Dezember 2008 das Gesetzgebungsverfahren den Thüringer Landtag passiert hat. Für das Jahr 2009 stehen im bereits beschlossenen Haushalt des Freistaates Thüringen keinerlei Mittel mehr zur Verfügung.
- Im Jahr 2008 bestehen daher letztmalig vor den Kommunalwahlen 2009 erhebliche Vorteile, vor allem in finanzieller Hinsicht, die für eine Neugründung der Stadt Schmölln - Göbnitz sprechen.

Vorteile einer Städtefusion für die dauernde Leistungsfähigkeit und die finanzielle Ausstattung

- Gute Chancen zum Erhalt des Mittelzentrums Schmölln - Göbnitz und Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge für alle Altersbereiche.
- Durch ein größeres Haushaltsvolumen lassen sich mehr Investitionsvorhaben umsetzen, da für die Beantragung von Fördermitteln mehr Eigenmittel zur Verfügung stehen.
- Senkung der Kosten für Verwaltung durch:
- Mittelfristige Einsparpotentiale durch effektivere Verwaltungsstrukturen.
- Reduzierung der zum Zeitpunkt der Fusion vorhandenen Doppelstellen (z.B. durch Altersteilzeitmodelle).
- Verminderung der Kosten der Stadträte (z.Zt. 24 Stadtratmitglieder in Schmölln und 16 in Göbnitz; dann: 24 Stadtratmitglieder)
- Sicherung der aktuellen Vorab-Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,99 Euro pro Einwohner und Jahr (zzt. insgesamt ca. **42.000,00 Euro**).
- Höhere jährliche Schlüsselzuweisungen des Landes: Erhöhung der finanziellen Ausstattung der zwei Städte insgesamt durch jährliche Mehreinnahmen infolge der größeren neuen Stadt i.V.m. der Erhöhung der Einwohnerzahl um ca. **358.600,00 Euro** (ohne Ponitz und Heyersdorf).
- Prämie für die Neugründung der Stadt Schmölln - Göbnitz im Jahr 2008: **1 Mio. Euro**

Zusätzliche Aufgaben zur Realisierung der Städtefusion

- Änderung von Dokumenten für Bürger (z.B. Personalausweis): Änderungen können bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des Dokumentes mittels Adressaufkleber vorgenommen werden (gängige Praxis bei Umzügen).
- Änderung gleichlautender Straßennamen etc.: Schmölln und Göbnitz verfügen auch nach einer Fusion über verschiedene Postleitzahlen, dennoch schreibt das Gesetz – hier die Thüringer Kommunalordnung – vor, dass gleich lautende Straßenbezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig sind. Somit ist eine Änderung gleicher Straßennamen zwingend erforderlich.
- Kurzfristig erhöhter Verwaltungsaufwand (Änderung von Dokumenten, Personalkosten etc.)
- Erhalt der Bürgernähe bei der Organisation der neuen Verwaltungsstrukturen
- Eine Anpassung der Satzungen beider Städte ist für die Fusion noch nicht erforderlich, stellt aber in diesem Prozess eine wichtige Aufgabe dar.

Mögliche Varianten

zur Bildung einer neuen Stadt Schmölln - Göbnitz

1. Neugründung mit Wahlen 2009

Vorteil: Prämie für freiwillige Zusammenschlüsse im Jahr 2008 in Höhe von 1 Mio. Euro. Erfordert aber zügiges Vorgehen!

2. Zusammenschluss nach 2009

Gefährdung des mittelzentralen Status, im Zuge der Überprüfung der im LEP 2004 funktionsteilig ausgewiesenen Mittelzentren, verbunden mit finanziellen Einbußen.

Einmalprämie wird nicht mehr gezahlt (Auszahlung im Jahr 2008 beschränkt)

Zusätzlicher Aufwand für Vorbereitung einer Stadtratswahl und einer Bürgermeisterwahl.

Fazit:

Die Einwohner beider Städte profitieren speziell durch den höheren Geldfluss aus einer möglichen Fusion.

Es wird vorgeschlagen, die Prämie in Höhe von 1 Mio. Euro schwerpunktmäßig in Göbnitz einzusetzen oder, ähnlich wie in Leinefelde - Worbis, als geteiltes Stiftungspotential zu nutzen.

Weiterhin können die finanziellen Mehreinnahmen infolge der Einwohnerveredlung (jährlich ca. 358.600,00 Euro) für mehrere Jahre gezielt für Investitionen im öffentlichen Bereich der Stadt Göbnitz verwendet werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Schmölln bleibt in bisheriger Form erhalten.

Die sich daraus ergebenden positiven Impulse tragen zur Sicherung der Beschäftigten der Bauwirtschaft und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft der gesamten Region bei, von der auch Schmöllner Baufirmen und Planungsbüros profitieren können.

In wenigen Jahren lässt sich die Angleichung des Infrastrukturniveaus zwischen beiden Städten und deren Ortsteile herbeiführen.

Geplante Vorgehensweise zur Vorbereitung der Neugründung einer gemeinsamen Stadt Schmölln - Göbnitz

1. Öffentliche Diskussion

Bürgerversammlungen (Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und Bürgermeister informieren die Bürger und beantworten offene Fragen)

2. möglicher Bürgerentscheid

3. Beschlüsse der Stadträte

- Erst jetzt ist der Weg zur Neugründung einer Stadt Schmölln - Göbnitz frei.

4. Unterzeichnung des Vertrages

5. **Einreichung der Unterlagen beim Thüringer Innenministerium => Gesetzgebungsverfahren**
6. **Beschluss des Gesetzes und Bekanntmachung im Thüringer Gesetzes- und Verordnungsblatt**
(mit Inkrafttreten entsteht rechtlich neue Stadt)
7. **Neuwahl des Bürgermeisters**

- Bsp. Gymnasium Schmölln - stabile hohe Schülerzahlen, somit im Bestand langfristig gesichert
- Sportbad „Tatami“ - durch wirtschaftliches Unternehmen gebaut und betrieben, Fortbestand unabhängig vom Status

3. Wie wird sich die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren entwickeln?

Jahr	Schmölln	Gößnitz	Ponitz + Heyersd.	Gößnitz + P. + H.	
1992	13.466	4.803	2.104	6.907	ist mit danach folgend. Eingemeind. abgestimmt
1998	13.210	4.534	2.038	6.572	
2002	12.967	4.285	2.021	6.306	
2007	12.327	3.905	1.894	5.799	
Prognose					
2020	10.800	liegen keine Daten vor			
	-11.300				

Fazit:

Schmölln hat im Zeitraum 1992 bis 2007 (15 Jahre) etwa 8,5 % der Einwohner verloren - der Bevölkerungsverlust liegt damit weit unter dem des Landkreises Altenburger Land (16,0 %).

Gößnitz, Stadt verlor im gleichen Zeitraum 18,7 % ihrer Einwohner, also überdurchschnittlich viel. In Ponitz mit Heyersdorf sank die Einwohnerzahl auf 90 % (-10,0 %).

Prognosen liegen für Schmölln vor, sie liegen bei 10.800 Einwohner (pessimistisch) bis 11.300 Ew. (optimistisch) im Jahr 2020.

4. Wie wirkt sich eine Neu-Organisation der Verwaltung auf die Bürger aus?

Hierzu können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden, da für eine gemeinsame Stadt Schmölln - Gößnitz noch keine Verwaltungsstruktur vorliegt.

5. Wie wird die Bürgernähe der Verwaltung gewährleistet?

Bürgernähe kann gewährleistet werden durch das Vorhalten beider Rathäuser auch in Zukunft. Allerdings wird es dauerhaft nicht möglich sein, jeden Anlaufpunkt der Bürger in „seinem“ Rathaus zu gewährleisten. Detaillierte Strukturen, wer was wo erledigen kann, liegen allein in der Entscheidung der Stadträte.

6. Welche Synergie-Effekte sind zu erwarten?

Synergieeffekte entstehen insbesondere durch die Bündelung von Aufgaben, sowohl personell als auch räumlich. Hier müssen (von den Stadträten) Prioritäten gesetzt werden. Zeitlich gesehen werden Synergieeffekte nicht kurzfristig, sondern mittel- und langfristig erreichbar.

7. Behalten die Ortsteile ihren Namen?

Die Ortsteile behalten ihren Namen.

8. Was wird auf den Ortseingangsschildern stehen?

Die Ortseingangsschilder bleiben vom Grundsatz her wie gehabt:

- Name des Ortsteils
- Name der Stadt
- Name des Landkreises

Für den Namen der bisherigen Stadt (Schmölln bzw. Gößnitz) tritt der Name der neuen Stadt (Bsp. Schmölln - Gößnitz).

9. Ändert sich die Postleitzahl?

Die Postleitzahlen 04626 bzw. 04639 können bleiben. Sie werden dann mit dem Namen der gemeinsamen Stadt verwendet.

10. Werden Straßen umbenannt, deren Namen es doppelt gibt?

Es gibt in beiden Städten 19 Straßen mit gemeinsamen Namen! Mittelfristig müssen diese Straßennamen geändert werden, dies ist insbesondere wichtig für Rettungsdienste, Feuerwehren etc. Diese Vorgehensweise ist nach § 5 Abs. 3 ThürKO auch gesetzlich vorgeschrieben.

Fragenkatalog

Fragenkatalog Städtefusion Schmölln - Gößnitz

1. Was bedeutet der Status „Mittelzentrum“ für die Stadt Schmölln?

Die Thüringer Mittelzentren bilden ein enges Netz regionaler Bevölkerungsschwerpunkte. Sie sind in der Regel Standorte von regional bedeutsamen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, nehmen als Verwaltungs- sowie Arbeitsplatzzentren wichtige regionale Funktionen wahr und sind in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden.

Der im Jahre 2002 gegründete Städteverbund Schmölln - Gößnitz hat mit dem Beschluss des raumordnerischen Vertrages im Jahr 2003 erreicht, dass die Städte Schmölln und Gößnitz gemeinsam als Mittelzentrum in den Landesentwicklungsplan Thüringen 2004 (LEP) eingeordnet wurden. Mit dieser Einordnung wurde die im regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen festgelegte Einstufung der Stadt Schmölln als teilfunktionales Mittelzentrum sowie der Stadt Gößnitz als Unterzentrum außer Kraft gesetzt.

Der LEP weist Mittelzentren (auch funktionsteilige), Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums sowie Oberzentren aus und gibt u. a. Ausstattungsmerkmale für Mittel- und Grundzentren vor.

Die Ausstattungsmerkmale eines Mittelzentrums sind prinzipiell von höherrangigem Status gegenüber denen eines Grundzentrums. Da der LEP eine Gültigkeit von 10 Jahren besitzt, sind die zahlreichen Ausstattungsmerkmale des Mittelzentrums Schmölln - Gößnitz für diesen Zeitraum verbindlich rechtlich gesichert.

Im Regionalplan Ostthüringen (voraussichtlich im Jahr 2008) werden die neuen Grundzentren und deren Versorgungsbereiche gesetzlich festgelegt.

Sollte der Status des gemeinsamen Mittelzentrums Schmölln - Gößnitz nach der im LEP festgeschriebenen Kriterienprüfung aberkannt werden, würde dies bedeuten, dass die Stadt Schmölln Grundzentrum wird und die Stadt Gößnitz keinen zentralörtlichen Status mehr besitzen würde, da das Land Thüringen nach bisheriger Praxis keine Funktionsteilung bei Grundzentren anstrebt.

1. Was passiert, wenn dieser Status verloren geht?

Ein Verlust des Status Mittelzentrum führt dazu, dass z. B. auf mittel- bzw. grundzentrale Einrichtungen kein gesetzlicher Anspruch mehr besteht. Er bedeutet auch Verzicht auf Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land.

Höhe 2008: 3,75 Euro/pro EW/Jahr = 46,5 Tausend Euro Schmölln
14,6 Tausend Euro Gößnitz 2009 analog.

Er kann auch vor dem Hintergrund des Standortwettbewerbs innerhalb des Landkreises negative Auswirkungen haben.

Bemerkungen hierzu:

1. Eine gemeinsame Stadt Schmölln - Gößnitz ist kein Garant für den Erhalt des Status Mittelzentrum => erhöht aber stark die Chancen hierfür.
2. Der Status Mittelzentrum allein ist auch kein Garant für den Erhalt typischer mittelzentraler Einrichtungen => erhöht aber stark die Chancen hierfür.
3. Existierende Einrichtungen, welche üblicherweise einem Mittelzentrum zuzuordnen sind, werden nicht allein durch den Verlust des Status in Frage gestellt bzw. geschlossen.

Bei gleichlautenden Straßenbezeichnungen ist:

1. zu entscheiden, welche Straße den Namen behält (Kriterien: Größe/Länge, Zahl der Anwohner, Aufwand, Wichtigkeit ...)
2. bei Umbenennungen, wie der neue Straßename lauten soll
Bemerkung hierzu:

Mit Änderung des Straßennamens sind für die Anwohner Aufwendungen verbunden:

Änderung Personalausweis, Kfz.-Zulassung, Konten, Versicherungen, Briefköpfe ... => überall dort, wo die Anschrift angegeben ist. Kostenpflichtig ist definitiv die Neueintragung in die Kfz.-Zulassung.

11. Wie ändern sich Wappen und Flagge?

Die neue Stadt hat sich sowohl ein neues Wappen, eine neue Flagge und ein neues Siegel zu geben. Über die neuen Formen entscheidet der Stadtrat.

Die nach einer Fusion gebildeten Ortsteile Schmölln und Gößnitz können ihre bisherigen Wappen/Flaggen zu historischen Zwecken behalten – allerdings ausschließlich in Verbindung mit dem ehemaligen Stadtnamen.

12. Werden in beiden Städten Ortschaftsräte gebildet?

Nach einer Fusion gilt nach dem Kommunalrecht in den neu gebildeten Ortsteilen die Ortschaftsverfassung als eingeführt. In der Hauptsatzung können jedoch abweichende Regelungen getroffen werden. Es ist sicher diskussionswürdig und erscheint nicht angebracht, in Schmölln oder Gößnitz ein Ortschaftsrat zu bilden, welche dann parallel zum Stadtrat Schmölln - Gößnitz agieren. Dies ist eine Entscheidung der Stadträte vor dem Vollzug einer Fusion.

13. Wie wirkt sich die Fusion auf den Fortbestand von Kindertagesstätten und Schulen aus?

Eine Fusion hat keine Auswirkungen auf den Fortbestand von Kitas – es ist per Gesetz ein bedarfsgerechtes Angebot von Kita-Plätzen vorzuhalten. Somit ist entscheidendes Kriterium die Zahl der notwendigen Plätze.

14. Bleiben die Friedhöfe bestehen?

In beiden Stadtteilen existieren Friedhöfe in kirchlicher sowie in kommunaler Hand. Auf Friedhöfen, auf denen bisher Erdbestattungen stattfanden, wird es umfänglich einen Weiterbestand geben.

15. Bleiben die Freiwilligen Feuerwehren in beiden Städten erhalten?

Die notwendigen Änderungen in der Feuerwehrstruktur Schmölln sind unabhängig von einer Fusion umzusetzen. Die Feuerwehren von Gößnitz (und Ponitz) bleiben erhalten.

16. Bleiben alle kommunalen Einrichtungen erhalten?

Eine solche Frage kann weder unter dem Blickwinkel einer Fusion noch unter einem anderen Aspekt mit **ja** oder **nein** beantwortet werden. Der Erhalt von kommunalen Einrichtungen ist von einer Vielzahl von Faktoren in erster Linie von der finanziellen Leistungsfähigkeit, abhängig. Es gibt derzeitigen keinen ersichtlichen Grund, irgend eine kommunale Einrichtung in Frage zu stellen.

17. Wird ein Stadtbus zwischen Schmölln und Gößnitz verkehren?

Muss mit THÜSAC geklärt werden – ist eine Frage der Rentabilität, da eine ansprechende Zugverbindung besteht.

18. Ändern sich die Hebesätze der Grundsteuer?

19. Ändert sich die Gewerbesteuer?

Die Hebesätze für Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer sind in Schmölln und Gößnitz unterschiedlich. Bei einer Fusion ist die Angleichung der Hebesätze unabdingbar. Zur Zeit sind beide Hebesätze in Gößnitz höher als in Schmölln. Denkbar sind 3 Modelle:

- | | |
|---|--|
| b) Hebesätze werden auf das Niveau von Schmölln abgesenkt | Die Steuerpflichtigen aus Gößnitz haben eine Steuerentlastung, die Einnahmen der Stadt sinken |
| c) Hebesätze werden interpoliert (gemittelt) | Die Steuerpflichtigen aus Schmölln haben höhere Belastungen, diejenigen aus Gößnitz haben eine Entlastung, die Steuereinnahmen bleiben annähernd gleich (hängt ab vom tatsächlichen neuen Hebesatz). |

Es wäre zu überprüfen, ob die niedrigeren Hebesätze zur Anwendung kommen können.

20. Ändert sich die Höhe der Kreisumlage pro Einwohner?

Nein

21. Wie wird mit dem beschlossenen Investitionsprogramm verfahren?

Sind Beschlüsse des Stadtrates. Änderungen durch Haushaltssatzung möglich.

22. Bleiben die Bebauungspläne in Kraft?

Sind Beschlüsse des Stadtrates. Bleiben in Kraft.

23. Welche Auswirkungen auf die Straßenausbauschulden und die Gebühren sind zu erwarten?

Zu Straßenausbaubeiträgen wird derzeit in der Landesregierung ein Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabenrechts diskutiert, welcher auch die Anwendung der unterschiedlichen Satzungen ermöglichen soll.

Unterschiedliche Gebührensätze gibt es für die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtungen.

Unterschiedlich hoch ist auch die Hundesteuer.

Bei einer Fusion ergeben sich ähnliche Folgen wie bei Grund- und Gewerbesteuer:

Da die Vereinheitlichung/Angleichung notwendig ist, kann diese nach oben, nach unten oder durch Mittlung erfolgen. In jedem der Fälle wird es für die Zahlungspflichtigen entweder eine höhere Belastung oder zu einer Entlastung kommen (je nach Variante und Wohnort Schmölln oder Gößnitz).

Bei einer Angleichung an das niedrigere Gebührenniveau sind als Folge Einnahmeverminderungen der Stadt zu verzeichnen.

24. Welche Übergangsfristen gibt es für das Ortsrecht mit seinen Satzungen?

Das Kommunalrecht schreibt keine konkreten Übergangsfristen oder Stichtagsregelungen vor. Mit Sicherheit darf kein „schuldhaftes Verzögern“ bei der Vereinheitlichung des Ortsrechts erfolgen.

Die Erfahrungen aus anderen fusionierten Gebietskörperschaften sagen, dass eine Übergangszeit von etwa 2 Jahren nicht überschritten werden sollte.

25. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung beider Städte?

Stand 2007:	Schmölln	869,48 Euro/Einwohner mit Abwasser
	Gößnitz	882,00 Euro/Einwohner ohne Abwasser

26. Wie wird mit den Verbindlichkeiten beider Städte verfahren?

Werden von der neuen gemeinsamen Stadt übernommen.

27. Wonach richtet sich, ob es einen Bürgerentscheid geben wird?

Ein Bürgerentscheid kann nicht von der Verwaltung oder dem Stadtrat eingeleitet werden.

Ein Bürgerentscheid wird in der Regel dann herbeigeführt, wenn eine äußerst wichtige, herausragende und folgenreiche Entscheidung ansteht, welche den Großteil der Bürgerinnen und Bürger einer Gebietskörperschaft betrifft (dies ist bei einer Fusion zweier Städte zweifelsfrei gegeben).

Ein Bürgerentscheid kann sowohl von **Befürwortern** als auch von **Gegnern** einer anstehenden Entscheidung über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis angestrengt werden. Es ist also eine Art „Bürgerbewegung“ (egal ob **für** oder **gegen** eine bevorstehende

Variante

a) Hebesätze werden auf das Niveau von Gößnitz angehoben

Folgen

Die Steuerpflichtigen aus Schmölln haben höhere Belastungen, die Einnahmen der Stadt steigen

hende Entscheidung) notwendig, welche das notwendige Verfahren in Gang setzt.

Verfahren:

Voraussetzung für einen Bürgerentscheid ist das Bürgerbegehren.

Dieses Bürgerbegehren müssen in Schmölln mindestens 13 vom Hundert der bei der letzten Stadtratswahl amtlich ermittelten Wahlberechtigten unterzeichnen.

(Wahl 2004: 10.576 WB, davon 13 % entspricht 1.375 Unterschriften).

Die Zulassung des Bürgerbegehrens prüft die Stadtverwaltung.

Nach Zulassung und Ende der Sammlungsfrist erneute Prüfung der geleisteten Eintragungen und nachfolgend Entscheidung des Stadtrates über Zulässigkeit.

Beim sich anschließenden Bürgerentscheid wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Es ist so zu formulieren, dass der Inhalt mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(Gilt auch schon für die Formulierung des Bürgerbegehrens!)

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereint und diese Mehrheit 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt.

Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist danach ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrats.

28. Muss ein neuer Bürgermeister gewählt werden?

Bei einer Fusion werden die jeweiligen Stadträte aufgelöst und ein neuer gemeinsamer Stadtrat gewählt. Ebenso wird ein neuer Bürgermeister gewählt.

29. Werden Ponitz und Heyersdorf mit einbezogen?

Die Stadt Gößnitz ist derzeit erfüllende Gemeinde für Ponitz und Heyersdorf.

Das bedeutet: Beide Gemeinden haben einen eigenen Gemeinderat und einen ehrenamtlichen Bürgermeister, alles Verwaltungstechnische wird von der Stadtverwaltung Gößnitz bearbeitet.

Bei einer möglichen Fusion Schmölln-Gößnitz würde die neue Stadt von rechts wegen Nachfolger der Stadt Gößnitz in der Funktion als erfüllende Gemeinde.

Diese Konstellation ist allerdings wenig sinnvoll. Konsequenterweise und vom Verwaltungsaufwand her sollten bei einer Fusion die beiden o. g. Gemeinden voll eingezogen werden und somit in das neue Stadtgebilde eingegliedert werden.

Bei einer Fusion würde die größere Stadt auch die Inhalte umsetzen. Ob die Gemeinden Ponitz und Heyersdorf sich einer erlebniswerten Eingemeindung öffnen, liegt in deren eigenen Entscheidung.

30. Werden Stadtwerke und Kommunalservice ihre Arbeit auf Gößnitz ausdehnen?

Ist die Entscheidung der Stadträte bzw. Aufsichtsräte.

31. Wird das Personal aus den Verwaltungen komplett übernommen?

Es wird sicher Ziel sein, dass mit einer Fusion **keine** betriebsbedingten Kündigungen einhergehen, sondern sich die neue

Verwaltung aus dem bestehenden Personalbestand der beiden jetzigen Verwaltungen zusammensetzt.

Genauerer sollte Bestandteil des zu schließenden Vertrages zwischen Schmölln und Gößnitz sein (Beschluss der Stadträte!).

32. Wie werden Doppelbesetzungen in der Verwaltung vermieden?

Für einen gewissen Zeitraum nach einer Fusion kann es zu einem Personalüberhang und damit zu Doppelbesetzungen kommen. Dies ist jedoch von mehreren Faktoren abhängig, wie zum Beispiel:

- Ämterstruktur der neuen Verwaltung
- Sitz der Verwaltung und Besetzung von Außenstellen
- zusätzliche Aufgaben ja/nein

33. Werden nach der Fusion Stellen in der Verwaltung abgebaut?

Auch dies ist von mehreren Faktoren abhängig. Wenn man hohe Synergie-Effekte und eine große Effizienz der Verwaltung als oberste Priorität ansieht, wird es mittelfristig und langfristig zu einem Stellenabbau kommen müssen.

Wie und in welchem Umfang dies geschehen kann, ist derzeit in keiner Weise abschbar.

Nutzung von Altersregelungen

34. Wann wird ein neuer Stadtrat gewählt?

Die turnusmäßige Kommunalwahl in Thüringen findet voraussichtlich am 14.06.2009 statt.

35. Wie ist der neue Stadtrat zusammengesetzt?

Der neue Stadtrat besteht auch bei einer Fusion und damit größeren Einwohnerzahl aus (wie bisher) 24 Stadtratmitgliedern.

36. Wie viele Schmöllner werden im neuen Stadtrat vertreten sein?

Bei einer Fusion stellen die Parteien gemeinsame Bewerberlisten auf (Bewerber aus Schmölln und Gößnitz auf einer Liste). Da das künftige Wahlergebnis nicht vorherzusagen ist, kann somit auch keine Aussage zur Sitzverteilung – hier: wie viele Schmöllner Stadratsmitglieder – getroffen werden.

37. Kann ein Zeitplan für die erforderlichen Schritte bis zur Fusion beider Städte erstellt werden?

Ein konkreter Zeitplan einer Fusion bis zu deren Rechtswirksamkeit kann nicht erstellt werden, da er auch von einigen nicht planbaren Faktoren abhängig ist.

Notwendig ist eine Antragstellung! Deren Voraussetzungen lauten:

- Vorliegen von Gründen des öffentlichen Wohls, die die beantragten Gebiets- und Bestandsänderungen sprechen,
- die beteiligten Gemeinden müssen Beschlüsse zu den beabsichtigten Änderungen gefasst haben,
- die beteiligten Gemeinden müssen entsprechende Verträge geschlossen haben,
- die Rechtsaufsichtsbehörde gibt zu den angestrebten Änderungen eine Stellungnahme ab und prüft die Beschlüsse und Verträge.

Antragstellung:

Die Gebiets- und Bestandsänderungen werden auf dem Dienstweg über die Rechtsaufsichtsbehörde beim Thür. Innenministerium beantragt. Dem Antrag sind – fallbezogen – folgende Unterlagen beizufügen:

- rechtswirksame Beschlüsse der beteiligten Gemeinden zur Auflösung und ihrem Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde,

- Beschlüsse zu Zusammenlegungsverträgen,
- Zusammenlegungsverträge selbst,
- rechtsaufsichtliche Stellungnahme zu den beantragten Gebiets- und Bestandsänderungen mit Darstellung der Gründe des öffentlichen Wohls sowie den Prüfergebnissen der Beschlüsse und Verträge.

Rechtliche Umsetzung:

Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes werden folgende Etappen durchlaufen:

1. Erarbeitung des Gesetzentwurfes durch das Thüringer Innenministerium und Ressortabstimmung
2. Erster Kabinettdurchgang
3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände
4. Zweiter Kabinettdurchgang und – nach Beschlussfassung – Zuleitung des Gesetzentwurfs über die Thüringer Staatskanzlei an den Thüringer Landtag
5. Erste Lesung im Landtag mit anschließender Überweisung an die zuständigen Ausschüsse des Landtags (i.d.R. Innenausschuss)
6. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Innenausschuss: förmliches schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden und der betroffenen Einwohner (ca. 8 Wochen)
7. Auswertung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens
8. Zweite Lesung im Landtag und Verabschiedung des Gesetzes
9. Verkündung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

Das beschriebene Gesetzgebungsverfahren beansprucht erfahrungsgemäß insgesamt einen Zeitraum von etwa 1 Jahr.

Die jeweilige Terminierung der parlamentarischen Behandlung bleibt jedoch beim Thüringer Landtag vorbehalten.

38. Würden für einen Zusammenschluss beider Städte Stadtratsbeschlüsse von Schmölln und Gößnitz ausreichen?

Grundsätzlich sind Beschlüsse des Stadtrates der beteiligten Gemeinden ausreichend.

Unabhängig davon gilt: nach Art. 92 Abs. 2 Thüringer Verfassung ist die Bevölkerung der betroffenen Gebiete anzuhören, diese Anhörung ist vorgeschrieben. Eine Möglichkeit hierfür ist eine Einwohnerbefragung (über das Amtsblatt), welche aber ohne Rechtsbindung für die Entscheidung des Stadtrates bleibt (im Gegensatz zum Bürgerentscheid).

39. Ist es absehbar, ob finanzielle Belastungen direkt aus dem Fusionierungsprozess für den Bürger entstehen?

Es wird finanzielle Belastungen für die Bürger geben, insbesondere durch notwendige Änderungen von Dokumenten und in Abhängigkeit von der Art und Weise der vorzunehmenden Angleichung von Steuersätzen, Gebühren etc. O.g. finanzielle Belastungen sollten von der Stadt weitgehend getragen werden.

40. Was geschieht im Falle des Zusammenschlusses mit der Insolvenz der Wohnungsverwaltung Gößnitz GmbH?

Insolvenzverfahren läuft. Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Verfahren aufgearbeitet.

41. Gibt es bisher offizielle Gespräche mit den Gemeinden Heyersdorf und Ponitz über deren Haltung?

Hierzu ist zur Zeit keine Aussage möglich.

42. Welche Möglichkeiten der Einbeziehung in den geplanten Prozess können den genannten Gemeinden angeboten werden?

Im Zuge einer Städtefusion Schmölln-Gößnitz sind Gespräche mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Gemeinderäten über die eigenen Vorstellungen einer künftigen Entwicklung notwendig.

Denkbar sind 2 Möglichkeiten:

1. Die neue Stadt bleibt erfüllende Gemeinde
2. Die beiden Gemeinden gehen in der neuen Stadt mit auf

Informationsveranstaltung

Zu einer ersten
Informationsveranstaltung
über das Thema
Städtefusion Schmölln - Gößnitz
laden wir alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger am
Donnerstag, d. 03. April 2008
um 18:30 Uhr
in das
SparkassenkompetenzCenter
auf dem Amtsplatz in Schmölln
herzlich ein.